

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 26. Juni 2018

In seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Bürgerrat u.a. über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, entschied er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel. An der Sitzung vom 26. Juni sind die Gesuche von insgesamt 50 aus dem Ausland stammenden Personen und von sieben Schweizern und Schweizerinnen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden.

Zur Umsetzung seiner Legislaturziele 2017-2023 hat der Bürgerrat Massnahmen formuliert und entsprechende Aufträge an die Zentralen Dienste, ans Bürgerspital sowie ans Waisenhaus erteilt. Diese werden dem Bürgerrat innerhalb von festgelegten Fristen berichten.

Mit Blick auf die beiden parlamentarischen Vorstösse (Aufträge), die an der letzten Bürgergemeinderatssitzung an die Exekutive überwiesen wurden, beriet der Bürgerrat sein weiteres Vorgehen. Den Auftrag der CVP-Fraktion «Die Bürgergemeinde in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit» übergibt er zur Vorbereitung eines Berichtes an die Zentralen Dienste; der Auftrag des LDP-Ratsmitglieds Christine Wirz betreffend «Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Bürgerspital-Areal» wird zur Bearbeitung ans Bürgerspital weitergeleitet. Der Bürgerrat muss den zuständigen Kommissionen innert eines Jahres berichten.

Auf Antrag des Leitungsausschusses der Zentralen Dienste hat der Bürgerrat die notwendigen Beschlüsse zum Personalbudget 2019 gefällt.

Der Bürgerrat nahm zudem Kenntnis von den neuen arbeitsvertraglichen Regelungen für Mitarbeitende mit einer Invalidenrente (betrifft in erster Linie das Bürgerspital Basel). Das Reglement wurde sprachlich überarbeitet, an aktuelle Begebenheiten angepasst sowie an einigen Stellen an die Regelungen für Mitarbeitende ohne Rente angeglichen.

Internet sei Dank: Da die Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt im Netz allen Interessierten – laufend aktualisiert – zur Verfügung steht, wird der Kanton ab 1. Januar 2019 auf eine gedruckte Version verzichten. Gemäss Beschluss des Bürgerrats an der Sitzung vom 26. Juni gilt dasselbe auch für den Druck von kommunalen Erlassen. Der elektronische Zugriff auf die stets aktuelle Gesetzessammlung der Bürgergemeinde ist, als Teil der kantonalen Sammlung, jederzeit möglich.

Der Bürgerrat hat regelmässig an ihn gerichtete Unterstützungsgesuche zu behandeln. Er orientiert sich dabei an den Anträgen seines vorberatenden Ausschusses. An der Sitzung kurz vor den Sommerferien wurden folgenden Beiträge aus dem Kompetenzbetrag des Bürgerrats gesprochen:

CHF 1'000 an den Verein DaN Basel für Dienst am Nächsten - Projekt für bedürftige Menschen
CHF 3'000 an KlangBasel für das Festival 3. KlangBasel im September 2018
CHF 10'000 an das SAH Basel für sein Arbeitsintegrationsprojekt
CHF 1'000 an den Verein LLOS für das Zwischennutzungsprojekt Alte Zollhalle St. Johann
CHF 10'000 an die Suchthilfe Region Basel für diverse Investitionen und Renovationen
CHF 5'000 an Innovation Basel an den 3. Ideenwettbewerb
CHF 3'300 an Incanto Chor und Orchester für Konzerte zum 30-Jahr-Jubiläum
CHF 10'000 an das Schweizerische Rote Kreuz Basel-Stadt für die Erweiterung der ambulanten Wohnbegleitung

Für weitere Auskünfte steht Patrick Hafner, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung (076 381 96 60).